



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der römische Majestätsproceß.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der römische Majestätsproceß.

Bekanntlich sind die beiden großen Geschichtswerke, in denen Tacitus der Nachwelt das unvergleichliche Gemälde der Zustände des ersten Jahrhunderts hinterlassen hat, nur in Trümmern auf uns gekommen. Von den zuerst geschriebenen Historien, die in vierzehn Büchern die Geschichte vom Tode Neros bis zum Tode Domitians erzählten, sind nur vier und der Anfang des fünften (kaum mehr als die Geschichte eines Jahres) erhalten. Von den sechzehn Büchern der Annalen, in denen er der Geschichte der selbsterlebten Zeit die der unmittelbar vorausgegangenen vom Tode Augustus bis zum Tode Neros hinzufügte, ist ebenfalls ein großer Theil verloren, namentlich die ganze Geschichte Caligulas, die ersten Jahre des Claudius und die letzten Neros. Den für sein Alter verschobenen Plan, die Regierung Nervas und Trajans zu schreiben, hat er trotz „des seltenen Glücks der Zeiten, in denen man denken darf was man will und sagen was man denkt,“ nie ausgeführt.

Das ganze, aus dreißig Büchern bestehende Werk, die Geschichte der Kaiserherrschaft im ersten Jahrhundert, ohne Haß und Gunst geschrieben, sollte den Fürsten wie den Unterthanen gleich sehr zur Lehre und Warnung gereichen. „Hatte man (sagt der neueste Herausgeber des Tacitus, Ripperdey in seiner vortrefflichen Vorrede) wie er, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Principats, so konnte man bei der Entfittlichung der Bürger nicht von Verfassungsformen Heil erwarten, sondern vor allem von der Einsicht der Fürsten selbst, daß die Freiheit mit der Monarchie in Einklang gebracht werden müsse. — Und so ist es denn auch in den vollendeten Geschichtswerken die unverkennbare Tendenz des Schriftstellers, Fürsten und Bürger von der Nothwendigkeit zu überzeugen, zur Verwirklichung dieser Idee zusammenzuwirken.“ An dem Unglück der dargestellten Zeit trugen die Regierten nicht weniger Schuld als die Regierenden. „Die Fürsten wurden auf der abschüssigen Bahn des Despotismus gleichsam fortgelockt und fortgestoßen durch die Niederträchtigkeit der Menschen selbst, die sie beherrschten, welche um persönlicher Vortheile willen es sich zum Zweck machten, ihren Launen und Leiden-

schaften Vorschub zu leisten, sie durch Servilität und Liebedienerei zu wecken und zu steigern, wo es an Nahrung für sie fehlte, solche zu schaffen und die Fürsten zu überzeugen, daß jede schlechte Begierde der Ausführung durch bereite und bequeme Werkzeuge gewiß sei, noch bevor sie dieselbe geäußert. Durch die ganze Darstellung des Tacitus geht also das Bestreben, von diesen Verirrungen abzumahnern, indem er ihre verderblichen Folgen für diejenigen selbst hervorhebt, welche sich ihnen hingeben. Deshalb hat er mit solcher Ausführlichkeit die Servilität des Senats, die Majestätsprocesse, das Benehmen und die Schicksale der Angeber und Ankläger behandelt."

Der Majestätsproceß der Republik war gegen Verbrechen gerichtet gewesen, durch welche die Majestät des römischen Volks und Staats beeinträchtigt ward. Der Name war derselbe wie unter den Kaisern, sagt Tacitus, aber die Fälle, die unter diese Kategorie gerechnet wurden, andere: „wenn jemand das Heer verrathen, das Volk aufgewiegelt, überhaupt durch schlechte Staatsverwaltung die Majestät des römischen Volks verletzt hatte. Handlungen wurden zur Rechenschaft gezogen, Reden waren straflos.“ Das Gesetz Sullas scheint eine Bestimmung enthalten zu haben, nach welcher auch Reden und Schriften bestraft werden konnten. Sie wurde zuerst von August auf Pasquille angewandt, der erste nach der neuen Interpretation des Majestätsgesetzes Verurtheilte war Cassius Severus, ein Mann von niederer Herkunft, ebenso berühmt durch seine glänzende rhetorische Begabung als berüchtigt durch die Maßlosigkeit seiner Leidenschaft. Wie Tacitus sagt, hatte er Augusts Zorn durch Pasquille gereizt, in denen er Frauen und Männer von hohem Range auf freche Weise verunglimpft hatte. Vermuthlich waren darunter Personen aus der kaiserlichen Familie, vielleicht der Kaiser selbst, sonst würden jene Schmähschriften als einfache Injurien behandelt worden sein, für welche schon die Zwölfstafelgesetze Strafen festgesetzt hatten. Durch die Begründung der Monarchie waren aber die sämtlichen Gewalten der Republik in der Person des Kaisers vereint, die nun den Staat repräsentirte, und deren Verletzung, Antastung und Beleidigung fortan den entsprechenden Verbrechen gegen den Staat gleich geachtet und bestraft wurde. Begreiflicher Weise war bei dieser Auffassung der Begriff des Majestätsverbrechens ein sehr dehnbarer, der von wirklichen Mordversuchen abwärts Handlungen und Reden jeder Art bis zu den geringfügigsten und unschuldigsten umfassen konnte, in die nur der beispiellose Servilismus jener Zeit die Absicht einer Majestätsbeleidigung hineinzudeuten fähig war, wie z. B. wenn jemand sich in Gegenwart einer kaiserlichen Statue entkleidet, oder bei der Verrichtung eines körperlichen Bedürfnisses einen Ring mit dem kaiserlichen Bildnisse am Finger behalten hatte. Es ist vorzugsweise die strengere oder gelindere Handhabung des Majestätsgesetzes, welche die innere Politik der einzelnen Regierungen charakterisirt. Unter August brachten den Menschen ihre

Worte, wie Seneca sagt, zwar schon Unannehmlichkeit, aber noch nicht Gefahr. Zuerst unter Tiber schwoll das Unheil von geringen Anfängen zu jener „epidemischen Wuth des Anklagens an, die den Staat im Frieden härter schädigte als alle Bürgerkriege. Die Reden der Trunkenen wurden aufgefangen, die Arglosigkeit der Scherzenden gedeutet. Nichts war sicher. Jeder Anlaß zur Grausamkeit war willkommen. Man wartete nicht mehr den Ausgang der Anklagen ab, da es immer derselbe war.“ Caligula versprach zwar die Einstellung der Majestätsprocesse, hielt aber nicht Wort, dagegen hob sie Claudius wirklich auf, und Nero führte sie erst im achten Jahre seiner Regierung wieder ein, um sie zur Füllung seines erschöpften Schazes zu benutzen. Mit beisspielloser Willkür wurden Handlungen und Reden jeder Art, für die sich nur ein Angeber finden ließ, unter die Kategorien des Majestätsgesetzes subsumirt. Die beiden ersten Flavier verfahren milde, namentlich Titus, unter Domitian „brannte dann das Unheil von neuem auf und griff verheerend nach allen Seiten um sich“ (Tacitus). Die Regierung dieses zweiten Nero war vielleicht die furchtbarste Zeit der römischen Kaiserherrschaft. Nach seiner Ermordung athmete die römische Welt, von einem ungeheuern Druck erlöst, wieder auf, und es war ihr beinah ein volles Jahrhundert der Erholung gegönnt, bis mit dem Ausgang der Antonine die bösen Zeiten wiederkehrten.

Der regelmäßige Gerichtshof, vor dem die Majestätsklagen verhandelt wurden, war der Senat. Schon August hatte seiner Cognition die bedeutendern Criminalfälle überwiesen, als Klagen gegen Provincialstatthalter, Aufruhr in Italien, Bundesbrüchigkeit auswärtiger Fürsten; waren die Angeklagten Senatoren, so konnten sie ohnedies nur von ihren Peers gerichtet werden. Obwol also nominell die höchste gerichtliche Behörde, war der Senat doch factisch nur ein Werkzeug der kaiserlichen Willkür, von welcher die Aufnahme und Ausstoßung der Senatoren abhing und der gegenüber jede senatorische Opposition ohnmächtig war, da die Kaiser über die militärische Macht verfügten. Obwol nun der Senat (mit Ausnahme vereinzelter oppositioneller Elemente) schon im ersten Jahrhundert eine über alle Begriffe schamlose und niederträchtige Unterwürfigkeit bewies, und in der Regel viel kaiserlicher war als die Kaiser selbst, fanden diese mindestens seit Hadrian es bequemer, Gegenstände von Bedeutung mit Uebergehung des Senats in ihrem Cabinetrath verhandeln zu lassen, zu welchem der Civil- und Militärgouverneur von Rom hinzugezogen wurden, welcher letztere auch in Abwesenheit des Kaisers präsidirte.

Das Verfahren beim Majestätsproceß setzte den Angeklagten überhaupt und besonders dem Kläger gegenüber von vornherein in Nachtheil. Während in der Republik Sklaven nicht gefoltert werden durften, um von ihnen ein Zeugniß gegen ihren Herrn zu erpressen (wenn nicht ein Senatsbeschluß auf

dringende Veranlassung eine Ausnahme machte, wie in der Catilinarischen Verschwörung), geschah dies im Majestätsproceß, und (was früher unerhört gewesen war) auch Freie wurden als Zeugen wie als Angeklagte der peinlichen Frage unterworfen. Personen, die sonst zur Anklage nicht zugelassen, wurden, durften sie hier erheben: namentlich Sklaven und Freigelassene gegen ihre Herrn oder Patrone, obwol einzelne Kaiser diese Bestimmung, deren unheilvolle Folgen sich mit Gewißheit voraussehn ließen, vorübergehend aufgehoben haben. Endlich wurden die Ankläger durch einen Antheil an dem confiscirten Vermögen der Verurtheilten belohnt. Die auf die schlechtesten Seiten der menschlichen Natur begründete Rechnung erwies sich nur zu sehr als richtig.

An die Stelle der frühern Strafe des Majestätsverbrechens, des Exils, trat in der Kaiserzeit in der Mehrzahl der Fälle die Todesstrafe, in der spätern Zeit für Personen niedern Standes sogar eine geschärfte: sie wurden lebendig verbrannt oder wilden Thieren vorgeworfen. Die Güter des Verurtheilten wurden confiscirt, seine Schenkungen und Verfügungen waren null, und zwar von der Zeit an, wo er den Plan zu seinem Verbrechen gefaßt hatte. Bei höhern Graden des Majestätsverbrechens wurde den Verurtheilten auch das ehrenvolle Begräbniß abgesprochen und die Trauer der Verwandten um ihn verboten. Die Strafe konnte sogar auf die Kinder der Verurtheilten ausgedehnt werden, auf die sich die Gesinnungen der Väter möglicherweise vererbt haben konnten, und die durch Entziehung des Vermögens, durch den Verlust der bürgerlichen Ehre ebenfalls unschädlich gemacht werden sollten. In der Republik hatten selbst die Söhne der Vaternörder und Hochverräther nicht unter den Verbrechen ihrer Väter gelitten, erst die Sullanische Proscription verfolgte auch die Nachkommen ihrer Opfer. Die Anklage wegen Majestätsverbrechens konnte auch nach dem Tode erhoben werden, und die Verurtheilung hatte dann Confiscation des Vermögens und Beschimpfung des Gedächtnisses zur Folge.

Der Majestätsproceß im Sinne der Kaiserzeit beginnt erst mit Tiber, weil erst unter der Regierung des zweiten Cäsars die Monarchie als Verfassung des römischen Staats auch äußerlich zur thatsächlichen Vollendung gelangte, ein Proceß, den August mit der freilich durchsichtigen Hülle republikanischer Formen zu verdecken eifrig bemüht gewesen war. Auch Tiber fand es im Anfang seiner Regierung noch für nöthig, die Rolle, die sein Vorgänger gespielt hatte, fortzuspielen, wozu ihm freilich dessen Anmuth und Gewandtheit ganz abging. Die tastende Behutsamkeit seiner Schritte, das scheinbare Schwanken, die Zweideutigkeit seiner Worte, das Zögern in seinen Handlungen, alles das war nicht bloß in seinem Wesen begründet, es war auch (oder schien ihm wenigstens) durch die Eigenthümlichkeit seiner Lage geboten. In diesem Sinn

zeigte er sich anfangs auch gegen Beleidigungen seiner Person, gegen Pasquille und Spottgedichte gleichgiltig, in einem freien Staate müsse Geist und Zunge frei sein. Der zudringlichen Servilität des Senats, der Bestrafung solcher Verbrechen forderte, begegnete er mit derselben scheinbaren kalten Ruhe. „Wir haben nicht so viel Zeit übrig, lautete seine Antwort, daß wir uns noch in mehr Geschäfte einlassen sollten. Wenn ihr diese Thür öffnen werdet, werdet ihr bewirken, daß nichts Anderes zur Verhandlung gelangen wird; denn alle Privatfeindschaften werden unter diesem Vorwande an uns gebracht werden.“ Feindselige Aeußerungen gegen seine Person wollte er höchstens damit vergelten, so ungerechte Beurtheiler zu hassen. Nach und nach, sagt Sueton, kehrte er den Fürsten heraus. Zur Wiedereinführung des Majestätsgesetzes sollen ihn nach Tacitus anonyme Spottverse bewogen haben, in denen damals wie zu allen Zeiten im alten und neuen Rom die unterdrückte Redefreiheit sich Luft machte; auch im Alterthum war es Sitte, sie an Statuen zu heften. Sueton hat einige derselben aufbewahrt. Mit Bezug auf sein gespanntes Verhältniß mit Livia heißt es darin, seine eigne Mutter könne ihn nicht lieben, er dürste so nach Blut wie früher nach Wein (er war ein großer Trinker gewesen), und mit Anspielung auf sein freiwilliges Exil auf Rhodus: Wer aus der Verbannung auf den Thron gelangt, wird eine blutige Herrschaft führen — ein Satz, zu dessen Bestätigung die Geschichte Beispiele genug bietet. Auf die Anfrage eines Prätors, ob Majestätsprocesse Statt haben sollten, antwortete Tiber nach seiner Weise: man müsse die Gesetze handhaben. Die ersten Klagen, gleichsam ein einleitendes Vorspiel der beginnenden Verfolgungen, waren im zweiten Regierungsjahr gegen zwei unbedeutende Ritter gerichtet. Der eine hatte in eine religiöse Gesellschaft zur Verehrung Augusts (deren sich so gleich nach dessen Aufnahme unter die Götter in allen größern Häusern Roms gebildet hatten) einen wegen Unzucht berüchtigten Schauspieler aufgenommen, und beim Verkauf eines Gartens eine darin befindliche Statue Augusts mit losgeschlagen. Der andere hatte bei August falsch geschworen. Vermuthlich waren sowol die Anklagepunkte als die Personen der Angeklagten in bestimmter Absicht gewählt, die erstern, um die Grenze zu ermitteln, bis zu welcher Tiber die Ausdehnung der Verfolgungen gestatten würde; waren dies Majestätsverbrechen, so gab es nicht leicht etwas, was nicht dazu gestempelt werden konnte. Die Personen hatte man sich ersehn, weil ihre geringe Bedeutung den Versuch gefahrlos machte. In der That wurden beide freigesprochen. Tiberius schrieb an die Consuln, die Aufnahme seines Vaters unter die Götter solle nicht zum Verderben der Bürger ausschlagen. Daß sein Bild gleich denen andrer Gottheiten bei dem Verkauf von Gärten und Häusern mit verkauft werde, sei keine Verletzung heiliger Gebräuche. Ein Meineid bei August solle nicht anders behandelt werden, als ein Meineid bei Jupiter. Beleidigungen der Götter solle man

den Göttern zu ahnden überlassen. Trotz dieser Freisprechung erfolgte bald eine neue Anklage, und diesmal eines Statthalters der Provinz Bithynien, er habe sich ungünstig über den Kaiser ausgesprochen, seine eigne Statue höher gestellt als die der Cäsaren, einer Statue Augustus den Kopf abnehmen lassen, um den Liber aufzusetzen. Auch dieser wurde freigesprochen, obwol Liber sich zornig geäußert hatte, ein Wink, der für den Senat nicht verloren gehen konnte, wenn gleich der Kaiser für diesmal Gnade zu üben beliebte. Fortan konnte er das Unheil seinen Gang gehn lassen, für dessen wahren Urheber er, wie es scheint, nicht gehalten werden wollte, doch hat er freilich diese Absicht bei der Mitwelt so wenig als bei der Nachwelt erreicht. An der letzten Anklage hatte sich einer der schlagfertigsten Redner, und bald einer der berühmtesten Delatoren jener Zeit, Hispo Romanus, betheiliget. Er schlug eine Bahn ein, sagt Tacitus, die nachmals das Glend der Zeit und die Frechheit der Menschen zu einer vielbetretenen machten. Dürftig, unbekannt, unruhig schlich er sich mit geheimen Denunciationen an die schlimme Seite des Fürsten an, und indem er bald jedem Mann von Bedeutung Gefahr bereitete, bei einem Einfluß, bei allen übrigen Haß davontrug, gab er ein Beispiel, durch dessen Befolgung viele aus Armuth zu Reichthum, aus Verachtung zu Furchtbarkeit aufsteigend erst andern und zuletzt sich selbst den Untergang bereiteten.

Unter den zahlreichen Schriften, gegen deren Verfasser während des ersten Jahrhunderts Majestätsanklagen erhoben worden sind, sind äußerst wenige gewesen, die directe Angriffe oder Beleidigungen der Kaiser oder Mitglieder des kaiserlichen Hauses enthielten. Dergleichen veröffentlichen hieß in der That sein Leben wegwerfen. Aussprüche, aus denen eine republikanische Gesinnung hervorging, lobende Aeußerungen über ein Mitglied der Opposition unter einer frühern Regierung, Stellen in Gedichten (selbst von mythologischem Inhalt), die als Anspielung auf den Kaiser, als Mißbilligung eines seiner Schritte gedeutet werden konnten — das waren Gründe zu Anklagen und Verurtheilungen. Selbst die Rhetoren, zu deren Lieblingsthemen Tyrannen und Tyrannenmord gehörten, waren nicht ganz sicher: unter Caligula wurde Secundus Carinus wegen einer Uebungsrede über einen solchen Gegenstand verbannt, unter Domitian Maternus aus gleicher Ursache hingerichtet. Unter den Verfolgungen von Schriftwerken hat der Proceß des Cremutius Cordus (25 n. Chr.) durch Tacitus meisterhafte Erzählung die größte Berühmtheit erlangt. Er hatte in einer Geschichte Augustus Brutus gelobt und dessen Ausspruch, Cassius sei der letzte Römer gewesen, beistimmend berichtet. Dafür wurde er von zwei Creaturen Sejans angeklagt. Dieser Umstand und die finstere Miene, mit der Liber die Vertheidigung anhörte, ließen dem Angeklagten keinen Zweifel über den Ausgang des Processes. Entschlossen, ihn nicht zu erleben,

führte er seine Sache mit männlicher Freimüthigkeit, ohne Leidenschaft oder Bitterkeit. „Meine Worte, versammelte Väter, so begann er, werden zur Rechenschaft gezogen, ein Beweis, wie unsträflich meine Handlungen sind.“ Er führte an, daß die incriminirte Aeußerung sich weder auf den Fürsten noch auf dessen Mutter beziehe, also nicht in die Kategorie der Majestätsbeleidigung falle. Viele hätten die Geschichte des Brutus und Cassius geschrieben, niemand ihrer anders als ehrenvoll gedacht. Er wies an dem Beispiel des Livius und vieler andern nach, daß Cäsar und August antimonarchische Aeußerungen, ja directe Angriffe ruhig ertragen hätten; gegen Ciceros Lobsschrift auf Cato von Utica hätte Cäsar nur mit einer Gegenschrift erwiedert, möge diese Duldung nur aus Mäßigung oder aus weiser Berechnung hervorgegangen sein; „denn Angriffe, die man nicht beachtet, verlieren die Kraft, nimmt man sie zornig auf, so scheint man sich getroffen zu fühlen.“ Ich will nicht von den Griechen reden, bei denen nicht bloß Freimüthigkeit, sondern sogar Zügellosigkeit der Rede straflos geblieben ist, oder wenn sie geahndet ward, hat man Reden mit Reden gerächt. Aber von denen zu berichten, die der Tod der Gunst wie dem Haß entzogen hatte, ist von jeher unverwehrt und keiner Anfeindung ausgesetzt gewesen. Entflamme ich etwa mit Reden das Volk zum Bürgerkrieg, während Brutus und Cassius noch in Waffen bei Philippi das Feld behaupten? Aber jene sind vor siebzig Jahren gefallen, und wie man sie aus ihren Bildern kennt, die nicht einmal der Sieger vernichtet hat, so währt ein Theil ihres Gedächtnisses in Schriften fort. Die Nachwelt ertheilt jedem die ihm gebührende Ehre, und wenn die Verdammung über mich hereinbricht, werden manche neben Cassius und Brutus auch meiner gedenken.“ Hierauf verließ er den Senat und endete sein Leben durch Enthaltung von Speise. Die Väter beschloßen, seine Bücher durch die Aedilen verbrennen zu lassen, aber sie existirten im Geheimen fort. Besonders sorgte die Tochter des Verurtheilten, Marcia, für die Erhaltung der Schriften, die ihr Vater „mit seinem Blute geschrieben hatte“ (Seneca). Caligula ließ sie sogar in dem Freisinnigkeitsanfall seiner ersten Regierungszeit nebst andern zur Vernichtung verurtheilten Schriften wieder aufsuchen und der Oeffentlichkeit wiedergeben. Man möchte, schließt Tacitus, den Stumpfsinn verachten, der durch die Gewalt, über die er in der Gegenwart verfügt, auch das Gedächtniß der Folgezeit auslöschen zu können meint. Vielmehr wächst grade das Ansehn verfolgter Geister, und Könige fremder Länder oder wer immer dieselbe Unterdrückung geübt hat, haben nichts Anderes gewonnen als Schmach für sich und Ruhm für jene. Die Geschichte des Cremutius Cordus hat sich übrigens später noch mehr als einmal wiederholt. Unter Domitian wurde Arulanus Rusticus hingerichtet, weil er Thrasea, den Führer der Opposition unter Nero, einen heiligen Mann genannt, Herennius Senecio, weil er das Leben des Helvidius

Priscus, des Führers der Opposition unter Vespasian geschrieben, und ihm Anerkennung gezollt hatte. Auch diese Bücher wurden öffentlich verbrannt. „Man glaubte wol, sagt Tacitus im Eingange des Agricola, in jener Flamme die Stimme des römischen Volks, die Freiheit des Senats und die Mitwissenschaft der ganzen Menschheit zu vernichten. Wahrlich wir haben einen großen Beweis von Geduld gegeben: und wie die alte Zeit den äußersten Grad der Freiheit, so haben wir den äußersten der Knechtschaft gesehn, da uns selbst der Verkehr des Redens und Hörens durch die Horcherei genommen war. Wir hätten mit der Sprache auch das Gedächtniß verloren, wenn Vergessen ebenso wol in unsrer Gewalt wäre wie Schweigen.“

Bei der Verfolgung von Schriften begnügte man sich aber nicht, directe und unzweideutige Aeußerungen als Anklagepunkte zu benutzen, der Scharfsinn der Delatoren entdeckte auch Beziehungen und Anspielungen, an welche die Verfasser vielleicht gar nicht gedacht hatten. In den letzten Zeiten Tibers wurde Mamercus Scaurus, ein wegen seines Lebenswandels übelberufener, aber durch Talent und Geburt hervorragender Mann, der letzte seiner erlauchten Familie, des Majestätsverbrechens angeklagt. Unter andern sollte ein von ihm verfaßtes Trauerspiel Atrous angeblich eine Darstellung der Gegenwart in der Maske des mythologischen Costüms enthalten. Zu der besonders incriminirten Stelle gehörte der aus Euripides entlehnte Vers: der Herrscher Thorheit muß man tragen mit Geduld. Tiber soll geäußert haben: hat er mich zum Atrous gemacht, so will ich ihn zum Ajax machen. In der That kam Scaurus der Verurtheilung durch Selbstmord zuvor. Helvidius Priscus, dessen Vater unter Vespasian hingerichtet war, hatte unter Domitian ein gleiches Schicksal. Er hatte ein Stück geschrieben, Paris und Denone (vermuthlich das Libretto eines Ballets); der Gegenstand war die Untreue des Paris an seiner ersten Geliebten, die er um Helenas willen verließ: dies wurde auf die Scheidung des Kaisers von seiner Gemahlin Domitia bezogen. Caligula ließ einmal den Dichter einer Charakterkomödie verbrennen, weil in seinem Stück ein Vers vorkam, der auf ihn gedeutet werden konnte. Trotz so entsetzlicher Härte erhielt sich grade auf der Bühne ein gewisser Rest von Redefreiheit. Zuschauer und Schauspieler steigerten sich hier gegenseitig. Die leiseste Anspielung auf die Gegenwart wurde verstanden und mit leidenschaftlichem Antheil aufgefaßt, und die Gewißheit, das Publicum zu elektrisiren, riß die Schauspieler hin, die Gefahr zu vergessen. Zu Neros Zeit z. B. wagte ein Komiker, der einen gesungenen Text pantomimisch auszudrücken hatte, die Worte: Heil dir Vater, Heil dir Mutter! mit den Geberden eines Trinkenden, und eines Schwimmenden zu begleiten. Neros Adoptivvater Claudius war bekanntlich mit seinem Wissen vergiftet worden, seine Mutter Agrippina hatte er ertränken zu lassen versucht. Dergleichen wird öfter berichtet, und zeigt,

wie die gewaltsame Unterdrückung jeder Meinungsäußerung nur bewirkte, daß die allgemeine Aufmerksamkeit sich um so gespannter und unablässiger dahin richtete, von wo man sie ablenken zu können meinte, und daß bei dem erzwungenen Schweigen auch der geringste Laut weithin Gehör fand und Wiederhall weckte.

Unter den Schriftstellern, die wegen Majestätsverbrechen verurtheilt wurden, war auch einer, dem nicht Kühnheit oder Freimuth, sondern Autoren-eitelkeit den Tod brachte. Ein römischer Ritter, Lutorius Priscus, hatte ein Trauergedicht auf Germanicus Tod verfaßt und dafür von Tiber ein Geldgeschenk erhalten. Einige Jahre darauf erkrankte Tibers Sohn Drusus und der Dichter in Hoffnung einer noch größern Belohnung, verfaßte abermals ein Klaggedicht, um nach Drusus Tode sogleich damit auftreten zu können. Er konnte sich nicht enthalten, dies Werk vor einer großen Versammlung vornehmer Frauen vorzutragen. Doch die Sache wurde ruchbar, und der unglückliche Poet der Majestätsverletzung angeklagt. Von allen seinen Zuhörerinnen, die als Zeuginnen vorgeladen wurden, hatte nur eine den Muth zu erklären, sie habe nichts gehört, Vitellia, die Großtante des spätern Kaisers Vitellius. Aber ihr Zeugniß konnte den Angeklagten nicht retten, und das Erkenntniß des Senats lautete auf Todesstrafe. Ein einziger Senator wagte auf die zunächst härteste Strafe, das Exil anzutragen; ein einziger Consular, diesem Antrag beizustimmen. Der Antragsteller deutete nur leise einen Zweifel an, ob überhaupt hier ein Majestätsverbrechen vorliege, und selbst dies zugegeben, sei keine höhere Strafe erforderlich. Betrachte man freilich die Ruchlosigkeit, durch die der Angeklagte sich selbst geschändet und die Ehren anderer entweiht habe, so erscheine auch Erdrosselung im unterirdischen Kerker und die Sklavenstrafe der Kreuzigung noch nicht als genügend. Doch der Kaiser habe in seiner Milde es oft bedauert, wenn jemand durch Selbstmord der Begnadigung zuvorgekommen sei. Lutorius Hinrichtung würde kein warnendes Beispiel, seine Freilassung gefahrlos sein. Sein Treiben sei freilich wahnsinnig, doch eitel und nichtig: man könne von jemand nichts Ernstes oder Bedeutendes fürchten, der seine eigenen Schandthaten ausschwage und zwar bei Weibern. Weniges ist für die unsägliche Erbärmlichkeit der damaligen Zustände so charakteristisch, als der Ton dieser Fürsprache, die einem kläglichen Thoren nur das nackte Leben erbetteln sollte. Sie war wie gesagt umsonst, Lutorius wurde sogleich im Kerker entleibt. Tiberius schrieb darauf einen seiner gewöhnlichen Briefe an den Senat, worin er auf der einen Seite dessen Pietät rühmte, die auch geringe Beleidigungen des Fürsten so scharf räche, auf der andern so schleunige Bestrafung bloßer Reden mißbilligte, den Antrag auf mildere Bestrafung lobte, ohne den auf Hinrichtung zu tadeln.

Die Verfolgung mündlicher Aeußerungen im Majestätsproceß muß eine Grenzboten III. 1859.

ungleich größere Zahl von Opfern ergeben haben, als die von Schriftwerken. Begnügte man sich doch nicht, das im traulichen Zwiegespräch harmlos hingeworfene, in fröhlicher Weinlaune unwillkürlich entschlüpfte Wort gegen den Sprecher zeugen zu lassen: man lockte den zum Verderben Außersehenen ihre Gedanken künstlich ab und ließ sie dann ihr unvorsichtiges Vertrauen mit dem Leben büßen. Einzelne hier und da erhaltene Andeutungen zeigen, in wie umfassender Weise die geheime Polizei in der ganzen Kaiserzeit organisirt, und wie neben Forschern und Angebern auch provocirende Agenten thätig waren. In einer Schrift aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts wird beiläufig erwähnt, daß man zu diesem Geschäft Soldaten in bürgerlicher Tracht verwandte. Durch Schmähungen auf den Kaiser verleiteten sie ihre Zuhörer, ihre Gedanken ebenfalls unumwunden auszusprechen, um sie bald im Gefängniß ihre Thorheit bereuen zu lassen. Aber dies schändliche Gewerbe wurde nicht bloß von bezahlten Schergen betrieben, auch Männer von Range gaben sich in Hoffnung auf hohe Gunst, Beförderung oder andere Vortheile dazu her. Nach Germanicus' Tode war von all seinen Klienten nur einer seinem Hause treu geblieben, der Ritter Titius Sabinus, der einzige, der fort und fort die Witwe seines Gönners besuchte und ihr und ihren Kindern öffentlich das Geleit gab. Diese Treue gegen die Hinterbliebenen des Ermordeten, die Liber bitter haßte, war in den Augen seiner Creaturen ein unverzeihliches Verbrechen. Vier gewesene Prätores, die nach der Ehre des Consulats begierig waren, verbanden sich, um durch Sabinus' Verderben Sejan's Gunst zu erkaufen. Einer derselben, Latinius Latiaris, der Sabinus oberflächlich kannte, schlich sich allmählig in sein Vertrauen ein, indem er gelegentlich seine Beständigkeit lobte, da er die Familie, der er im Glück befreundet gewesen, im Unglück nicht verlasse, von Germanicus mit Verehrung, von Agrippina bedauernd sprach. Sabinus wurde weichmüthig und vergoß Thränen, der Verräther klagte mit ihm, schmähte dann Sejan und Liber selbst. Der arglose Sabinus glaubte ihn nach diesem Gespräch, in dem jener scheinbar ein für ihn so gefährliches Vertrauen bewiesen, als seinen Freund betrachten zu dürfen, er suchte ihn nun öfter auf, und theilte ihm rückhaltslos seinen Gram mit. Die gegen ihn Verbundenen berathschlagten nun, auf welche Weise sie dergleichen Aeußerungen behorchen könnten. Sabinus mußte natürlich in der Meinung erhalten werden, daß seine Zusammenkünfte mit Latiaris vor der Gefahr der Belauschung durchaus bewahrt seien; sich hinter die Thür zu stellen, schien ihnen nicht rathsam, da hier die Gefahr der Entdeckung zu nahe lag. Die drei Senatoren verbergen sich also zwischen dem Dach und der getäfelten Decke des Gemachs, ein Versteck ebenso schimpflich als ihr Verrath abscheulich war und legen das Ohr an Ritzen und Löcher. Latiaris führt unterdeß den auf der Straße angetroffenen Sabinus in sein Haus, wie um ihm

das Neueste, was er erfahren, mitzutheilen, ergeht sich über das schon Geschehene und Gegenwärtige und fügt Befürchtungen über die Zukunft hinzu. In gleicher Weise überläßt sich dann Sabinus seinen Empfindungen um so rückhaltloser, je schwerer es ist, langverhaltenem Gram, der sich endlich Luft macht, Einhalt zu thun. Die Anklage wurde nun beschleunigt. Die vier berichteten in einem Brief an Tiber ihren Verrath und ihre eigene Schmach. Nie war Rom so voll Aufregung und Angst als damals. Jedermann trug gegen seinen nächsten Angehörigen Scheu, Zusammenkünfte, Gespräche, bekannte und unbekannte Ohren wurden vermieden, auch nach stummen und leblosen Dingen, nach Dächern und Wänden spähte man mit argwöhnischen Blicken umher. Tibers Antwort traf am 1. Jan. (des Jahres 28) ein, ein allgemeiner Festtag, an dem die neuen Consuln feierliche Gelübde für das Wohl des Staates darbrachten. Er begann mit den üblichen Wünschen und Gebeten und ging dann auf Sabinus über, dem er Anschläge auf sein Leben, Bestechung seiner Freigelassenen vorwarf und in unzweideutigen Ausdrücken Rache forderte. Das Urtheil ward ohne Verzug gesprochen. Man sah den Verdammten fortschleppen, das Gesicht mit Gewändern verhüllt, die Kehle zugeschnürt; trotzdem schrie er mit aller Anstrengung, so werde das Jahr begonnen, solche Opfer für Sejan geschlachtet. Wohin er seine Blicke richtete, wohin seine Worte fielen, da stob alles auseinander, Straßen und Plätze wurden verlassen, Leere und Dede überall. Dann kehrten manche wieder um und zeigten sich, in neuer Angst darüber, daß sie Furcht hatten sehn lassen. Welcher Tag werde noch von Blutgerichten frei sein, wenn an einem Fest, wo man sich selbst unheiliger Worte enthielte, unter Opfern und Gelübden Ketten klinkten, der Henker sein gräßliches Geschäft verrichte? —

Am Schluß dieser erschütternden Erzählung sagt Tacitus, es dränge ihn sogleich zu berichten, wie jene vier Verräther den verdienten Untergang fanden, wenn nicht der Plan seiner (annalistisch angelegten) Geschichte ein solches Borgreifen verböte. Drei fielen unter Caligula, dem Sohne des von ihnen angefeindeten Hauses, der vierte, Vatiaris, ward schon vier Jahre später in Sejans Sturz verwickelt, der die meisten seiner Creaturen mit ins Verderben riß. So wenig Tiber die Werkzeuge seiner Verfolgungen von andern angreifen ließ, so vernichtete er doch gewöhnlich selbst die alten und vorzugsweise verhafteten, wenn er sie überdrüssig geworden war und neue sich ihm zu demselben Geschäft darboten.

Liest man die Geschichte der letzten Jahre Tibers, so glaubt man, daß hier die Schreckensherrschaft schon ihren höchsten Grad erreicht hatte. Doch es kamen Zeiten, in denen auch die Enthaltung von schriftlicher und mündlicher Aeußerung keine Sicherheit mehr gewährte, wo auch das Schweigen als todeswürdiges Verbrechen bestraft wurde. In Neros Zeit galt es als

Majestätsverbrechen, keine Begeisterung für die musikalischen Leistungen des Kaisers an den Tag zu legen, nicht in den anbefohlenen Jubel über den Tod Agrippinas einzustimmen. Nach der officiellen Darstellung, zu der seine Feder zu leihen Seneca erbärmlich genug war, war der zu ihrem Untergang künstlich veranstaltete Schiffbruch ein zufälliger gewesen; dann sollte einer von ihren vertrauten Freigelassenen mit einem Dolch in Neros Nähe gefunden worden sein und sie selbst in Gewissensqual über den beabsichtigten Mord ihres Sohnes ihrem Leben ein Ende gemacht haben. Obgleich die Wahrheit allbekannt war, beeilte sich der Senat doch, Dankfeste für die Rettung des Kaisers zu votiren, das Minervafest, an dem die angebliche Nachstellung entdeckt sein sollte, beschloß man fortan mit jährlichen Schauspielen zu feiern, in der Curie eine goldene Bildsäule der Minerva und daneben eine Statue Neros aufzustellen, den Geburtstag Agrippinas für einen Unglück bringenden zu erklären. Bei diesen schandbaren Beschlüssen verließ Thrasea Pätus, der bis dahin die Schmeicheleien seiner Collegen entweder schweigend oder mit einsilbiger Zustimmung angehört hatte, den Senat. Dadurch, sagt Tacitus, der diesen Schritt nicht billigt, schuf er sich selbst eine Ursache der Gefahr, ohne den Uebrigen den Zugang zur Freiheit zu eröffnen. Tacitus verwarf den „jähren Troß“ ebenso sehr als den „schimpflichen Gehorsam“ und stellte diejenigen, die auch in den schlimmsten Zeiten den schmalen Pfad zwischen beiden Extremen behauptend sich dem Vaterland erhielten (wie Agricola), höher als jene, die in einem nutzlosen Märtyrertod ihren Ruhm suchten. Doch mit Ausnahme der erwähnten Demonstration, die man dem überwältigenden Ekel an solcher Niederträchtigkeit wol zu Gute halten darf, zeigt Thraseas ganzes Verhalten nichts von Märtyrersucht, vielmehr so viel Nachgiebigkeit gegen den Druck der Verhältnisse, als man von einem hochgesinnten Mann, wie er es war, erwarten darf; übrigens würde er seinem Schicksal schwerlich entgangen sein, wenn er seine Gesinnung auch grade bei dieser Gelegenheit zu verbergen vermocht hätte. Wenige Jahre darauf wurde das von Claudius abgeschaffte Majestätsgesetz wieder in Kraft gesetzt; der erste Angeklagte war ein Prätor, der bei einem großen Gastmahl Gedichte voll von Schmähungen gegen den Kaiser vorgelesen hatte. Man glaubte die Anklage sei erhoben worden, um nach erfolgter Verurtheilung dem Kaiser eine glänzende Gelegenheit zur Uebung seiner Gnade zu geben. Die Mehrzahl der Senatoren stimmte für Absetzung vom Amt und Hinrichtung nach dem Brauch der Vorfahren, (wobei der Verurtheilte erst mit Ruthen gepeitscht und dann enthauptet wurde). Thraseas Votum zeigt, daß er von einer starren principiellen Opposition, die den Umständen keine Rechnung trägt, weit entfernt war. Er sprach höchst ehrenvoll von Nero, heftig gegen den Angeklagten: doch unter einem ausgezeichneten Fürsten komme es einem durch keinen Zwang eingeschränkten Se-

nat nicht zu, auf die äußerste Strafe zu erkennen, die der Verbrecher verdient habe. Im Exil auf einer Insel, nach Einziehung seines Vermögens, werde er je länger er sein schuldiges Leben hinschleppe, selbst um so elender und ein leuchtendes Beispiel der Gnade der Regierung sein. Der Muth, den Thrasea bewies, löste den knechtischen Sinn der Uebrigen, die meisten traten auf seine Seite, unter seinen wenigen Begnern befand sich der spätere Kaiser Vitellius, einer der niedrigsten Speichellecker Neros. Aber die Consuln wagten den Beschluß des Senats nicht in Kraft zu setzen, und statteten nun dem Kaiser über das Votum der Mehrheit schriftlich Bericht ab. Nero, zwischen Scham und Wuth zögernd antwortete nichts weniger als gnädig: übrigens wolle er, der einem strengen Spruch entgegengetreten sein würde, einen mildern nicht verhindern, man möchte nach Belieben beschließen, und wenn man wolle den Angeklagten freisprechen. Trotz der offenbaren Unzufriedenheit des Kaisers beharrte der Senat bei seinem Beschluß, ein Theil, weil sie den Kaiser nicht in ungünstigem Licht erscheinen lassen wollten; die meisten, weil sie sich durch ihre Zahl sicher fühlten. Daß Thrasea Neros Zorn gegen sich heraufbeschworen hatte, zeigte sich bald. Im Jahr 63 gebar Poppäa eine Tochter in Antium, der Senat begab sich zur Beglückwünschung dorthin, Thrasea allein ward abgewiesen; er nahm diese Beschimpfung, die ihm den drohenden Untergang vorausverkündete, mit unerschütterter Ruhe auf. Fortan betrat er die Curie nicht mehr, weil er bei der Theilnahme an den Berathungen des Senats entweder sein Leben oder seine Ehre Preis geben mußte. Doch zögerte Nero noch einige Jahre, ehe er seine Creaturen gegen ihn losließ. Vielleicht hoffte er den Mann, auf den aller Augen gerichtet waren und der ihm selbst Achtung abnöthigte, sich gewinnen zu können, wenigstens wird von ihm die Aeußerung berichtet: er wünsche so sehr von Thrasea geliebt zu werden, wie dessen Urtheil in Wahrheit das beste sei. Aber in seiner Umgebung fehlte es nicht an Personen, in deren Interesse es lag, seinen Groll zu nähren und zum Ausbruch zu treiben. Fort und fort wurde er erinnert, daß Thrasea bei den Verhandlungen nach Agrippinas Tode den Senat verlassen, daß er nicht bei Schauspielen mitgewirkt (was als indirecte Kritik des Auftretens des Kaisers angesehen wurde), daß er für die mildere Bestrafung jenes Majestätsverbrechens gestimmt, daß er bei dem Beschluß, die verstorbene Kaiserin Poppäa unter die Götter zu erheben, ohne Grund im Senat und dann auch bei ihrem Begräbniß gefehlt habe. Bei der Eidesleistung auf die Verordnungen der Kaiser am ersten Tage des Jahres sei er nicht zugegen, ebenso wenig bei den Gelübden für des Regenten Wohl, obwol er eine priesterliche Würde bekleide. Nie habe er selbst für den Kaiser, namentlich für dessen „himmlische Stimme“ Opfer gebracht. Er, der früher bei den unbedeutendsten Debatten im Senat für oder wider gesprochen, habe seit drei Jahren die Curie nicht mehr betreten.

Dies sei eine Losfagung von der bestehenden Ordnung, Parteibildung und wenn es mehre wagten, offene Empörung. Die nach innern Wirren begierige Masse stelle bereits Thrasea und Nero, wie einst Cato von Utica und Julius Cäsar einander gegenüber. Es fehle ihm nicht an Anhängern oder vielmehr Nachtretern, die zwar noch nicht seine Widersetzlichkeit aber seine Haltung und Miene annähmen, um mit ihrer Steifheit und saurem Aussehen dem Kaiser Ausgelassenheit vorzuwerfen. Er allein ehre nicht die Virtuosität Neros. In den Provinzen, bei der Armee werde der tägliche Anzeiger eifrig gelesen, weil man erfahren wolle, was alles Thrasea nicht gethan habe. Es bliebe nun die Wahl, entweder auf seine Seite überzugehen oder den Revolutionären ihren Führer, ihren Organisator zu nehmen. Solche Einflüsterungen blieben nicht ohne Erfolg, Nero übertrug die Anklage zwei berühmten Delatoren, von denen der eine, Capito Cossutianus, einen persönlichen Haß gegen Thrasea hegte, weil dieser einst zu seiner Verurtheilung wegen Erpressungen in der Provinz Cilicien beigetragen hatte. Thrasea, dem nun der persönliche Zutritt zu Nero versagt war, richtete ein Schreiben an ihn, in welchem er fragte, wessen man ihn anklage, und versicherte, daß er sich rechtfertigen werde, falls ihm Kenntniß von den erhobenen Beschuldigungen und die Möglichkeit würde, sie zu widerlegen. Nero nahm den Brief begierig entgegen, er hoffte, Thrasea habe sich einschüchtern lassen, etwas zu des Kaisers Verherrlichung oder zur Beschimpfung seines eignen Ruhmes zu schreiben. Als er sich getäuscht sah, beschleunigte er die entscheidende Sitzung. Thraseas Freunde waren verschiedener Meinung, ob er eine Vertheidigung versuchen oder verschmähen sollte. Für die erste Meinung ward der Eindruck angeführt, den der Anblick des seinem Tode entgegengehenden Mannes auf Volk und Senat machen, und daß die Nachwelt das Gedächtniß eines ehrenvollen Untergangs von der Feigheit der im Stillen Fallenden unterscheiden werde. Dagegen meinten andere, Thrasea setze sich durch Erscheinen im Senat einer unwürdigen Behandlung aus, die von den schlechtesten gewagt werden könnte und der sich dann die bessern wider ihren Willen anschließen müßten, er möge dem Senat diese Selbstbeschimpfung ersparen, es möge unentschieden bleiben, welchen Beschluß die Väter in Thraseas Gegenwart gefaßt haben würden. Arulanus Rusticus, damals ein feuriger junger Mann, der dieser Berathung beiwohnte, erbot sich in seiner Eigenschaft als Volkstribun dem Senatsbeschluß entgegenzutreten, aber Thrasea hielt seinen leidenschaftlichen Eifer zurück, der ihm selbst nichts genügt, jenem den Untergang gebracht haben würde. Sein Leben sei beschlossen, die so viel Jahre hindurch befolgte Bahn könne er nicht verlassen, jener habe sein Leben noch vor sich und möge reiflich erwägen, welchen Weg er in einer solchen Zeit einschlage. Die Entscheidung über sein Erscheinen im Senat behielt er seinem eignen Ermessen vor. Am folgenden Tage war der Venußtempel, in dem der

Senat sich versammeln sollte, von zwei prätorischen Cohorten besetzt, den Eingang belagerte ein Haufe von Bewaffneten in der Toga, Truppen waren in den Hallen und auf den Foren vertheilt. Nachdem der Senat unter den Drohungen dieser Massen in die Curie eingetreten war, wurde im Namen des Kaisers durch seinen Quästor ein Vortrag gehalten, worin er ohne Nennung von Namen den Vätern vorwarf, daß sie die öffentlichen Aemter vernachlässigten, und daß dies üble Beispiel bereits auf den Ritterstand wirke. Es sei kein Wunder, daß man aus entfernten Provinzen nach Rom zu kommen vermöge, wenn Inhaber des Consulats und der Priesterwürden sich dem Genuß der schönen Natur in ihren Gärten hingäben. Dies war das Stichwort für den Ankläger Thraseas. Man erwarte, rief er, einen Consular im Senat, einen Priester bei den Gelübden, einen Bürger bei der Eidesleistung, wenn Thrasea nicht in Auflehnung gegen die Anordnungen und heiligen Gebräuche der Vorfahren öffentlich als Verräther und Vaterlandsfeind aufgetreten wäre. Er, der den Senator zu spielen und die Feinde des Kaisers zu schützen gepflegt habe, möge doch wenigstens kommen und offen aussprechen, inwiefern er Veränderungen oder Reformen für nöthig halte, man würde seine Schmähungen gegen einzelne Punkte eher ertragen als sein gegenwärtiges Schweigen, durch welches er alles Geschehende verdamme. Wie natürlich endete die Verhandlung mit Thraseas Verurtheilung. Die Wahl der Todesart wurde ihm freigestellt. Ein Quästor des Consuls wurde abgeschickt, um ihm das Urtheil zu überbringen. Thrasea war in seinem Garten in großer Gesellschaft vornehmer Männer und Frauen, in eifriger Unterhaltung mit dem damals sehr berühmten, auch von Seneca vielgepriesenen cynischen Philosophen Demetrios, von dem die Antwort an Nero berichtet wird: Du drohst mir den Tod, dir droht ihn die Natur. So viel aus den Mienen beider und einzelnen lauter gesprochenen Worten geschlossen werden konnte, war der Gegenstand des Gesprächs die Natur der Seele und die Trennung von Geist und Körper. Einer von Thraseas vertrautesten Freunden war dem Gesandten des Senats vorausgeeilt, um den Ausgang der Verhandlung zu melden. Nun forderte Thrasea die Anwesenden, die in Weinen und Klagen ausbrachen, auf, sich schleunig zu entfernen und ihr Schicksal von dem seinen zu lösen, seine Gemahlin Arria, die ihm nach dem Beispiel ihrer berühmten Mutter in den Tod folgen wollte, ermahnte er das Leben zu ertragen und ihrer Tochter die einzige Stütze nicht zu entziehen. Dann trat er in einen Säulengang, wo er den Quästor fand, beinahe heiter, weil er vernommen hatte, daß sein gleichzeitig mit ihm angeklagter Schwiegersohn Helvidius Priscus nur zur Verbannung aus Italien verurtheilt sei. Er nahm den Beschluß des Senats entgegen, und ließ Demetrios und Helvidius mit sich in sein Schlafgemach eintreten. Hier ließ er sich die Pulsader an beiden Armen öffnen, und als das Blut hervorströmte, spritzte

er davon auf den Boden, rief den Quästor herbei und sprach: Ich spende dem Jupiter Befreier. Schau her, junger Mann: die unheilvolle Bedeutung mögen die Götter abwenden; aber du lebst in einer Zeit, in der es wol frommen kanu, den Geist durch Beispiele standhaften Muths zu kräftigen. An dieser Stelle brechen die erhaltenen Handschriften des Tacitus ab. Der Zufall, der uns so viel Werthloses aus der alten Literatur erhalten, hat uns den Schluß dieses furchtbaren Trauerspiels — die Vergeltung, die Nero nicht lange nachher ereilte — entzogen, und es ist zu fürchten, auf immer. Schon in der nüchternen Erzählung Suetons wirkt sein gräßliches Ende erschütternd, um wie viel gewaltiger muß der Eindruck gewesen sein, den Tacitus Darstellung gemacht hat.

Ausblicke auf den Kriegsschauplatz.

6.

23. Juni.

Seit der Schlacht von Magenta sind die Oestreicher in beständigem Rückzug geblieben. Während sie bis dahin zu viel hatten festhalten wollen, haben sie von da ab aufgegeben, was nur aufzugeben war. Man kann nichts dagegen haben, daß sie Orte, wie Pavia und Pizzighettone, die nur einer schwachen Vertheidigung fähig waren, räumten, daß sie überhaupt nicht alle Plätze besetzen ließen, welche auf dem aufgegebenen Gebiete lagen. Doch einige Punkte auf solchem Gebiete festzuhalten, das gewährt einen ungemeinen Vortheil für den Fall künftigen Wiedervordringens. Ein solcher Punkt war nun namentlich Piacenza, eine haltbare Festung.

Aber die Oestreicher haben auch dies aufgegeben. Sie wollen somit, wie es scheint, alle ihre Kräfte zu einem großen Schlage versammeln; sie wollen nur darauf ausgehen, einen Sieg zu gewinnen und gar nicht mehr daran denken, wie dieser Sieg, wenn er gewonnen sein wird, auf die erfolgreichste Weise ausgebeutet werden solle.

Ein solches Verfahren ist allerdings im Allgemeinen ein durchaus angemessenes; indessen man muß in keinem Fall die Consequenz auf die äußerste Spitze treiben.

Um ihren großen Sieg zu gewinnen, eilen sie in ihre Stellung von Minicio und Orsch. Wollten sie, was sie begonnen, mit noch größerer Consequenz